



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

33. Jahrgang

Montag, 12. Februar 2024

2/2024

SCHWARZES BRETT

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz sucht Wahlhelfer/innen und Mitwirkende im Gemeindewahlausschuss für die bevorstehenden Wahlen im Juni und September 2024

EU- und Kommunal-
wahlen am
09.06.2024

Landtagswahlen
01.09.2024



- 🔍 Wahlhelferinnen 2024
- 🔍 Wahlhelfer gesucht
- 🔍 Wahlhelfer Oberlungwitz
- 🔍 Wahlhelfer Oberlungwitz gesucht
- 🔍 Wahlhelfer bitte melden



Alle weiteren Informationen rund um das Thema „Wahlen“ finden Sie im Innenteil des Stadtanzeigers und auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

auf der Titelseite des aktuellen Stadtanzeigers sehen Sie sofort, dass wir aktuell auf der Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die bevorstehenden **Wahlen im Jahr 2024** sind.

Bereits im Juni (09.06.2024) werden neben dem **EU-Parlament** auch der **Stadtrat** der Stadt Oberlungwitz und der **Kreistag** unseres Landkreises Zwickau neu gewählt. Drei Wahlen an einem Tag – das bedeutet auch einiges an Arbeit für unsere Wahlvorstände und Wahlhelfer. Genau aus diesem Grund sind wir hier auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern angewiesen. Da wie gesagt auch der Stadtrat neu gewählt wird, müssen wir zudem in der Stadt Oberlungwitz einen Gemeindevwahlausschuss gründen, der quasi danach schaut, dass alles seine Ordnung hat. Auch hier können Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich mitwirken.

Im September (01.09.2024) steht dann noch die **Wahl des sächsischen Landtages** an, auch hier würden wir uns freuen, wenn sich Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer als Wahlhelfer mit engagieren. Es ist übrigens nicht notwendig, bei beiden Wahlen mitzumachen. Dies ist keine Voraussetzung, um als Wahlhelfer/in ausgewählt zu werden.

Wie und wo Sie sich bewerben können, erfahren Sie im Innenteil dieses Stadtanzeigers und auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de.

Generell möchte ich an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, wo Sie Informationen rund um unsere Stadt Oberlungwitz erhalten. Oft höre ich den Satz: „*Das habe ich gar nicht gewusst...*“, den ich so fast nicht zählen lasse. Wer sich über unsere Stadt informieren möchte, der hat inzwischen einige Möglichkeiten.

Der „**Stadtanzeiger**“, den Sie gerade in den Händen halten, ist unser offizielles Bekanntmachungsblatt. Insbesondere in dieser Ausgabe ist der „amtliche Teil“ wesentlich ausführlicher als der „nicht-amtliche Teil“, denn es gibt viele offizielle Dinge, die bekannt gemacht und veröffentlicht werden müssen. In der Regel können Sie aber im nicht-amtlichen Teil auch viele Sachen erfahren, die zum Beispiel unsere Schulen,

Kindertageseinrichtungen oder auch das Thema „Vereinsleben“ betreffen.

Noch mehr Informationen rund um unsere Stadt finden Sie zudem auf unserer **Internetseite** www.oberlungwitz.de, wo wir übrigens auch den Stadtanzeiger im PDF-Format veröffentlichen, ebenso wie unsere allgemeine **Infobroschüre**. Interessant sind zudem auch die 360-Grad-Panoramen, die in ganz Oberlungwitz erstellt wurden. So hat man die Möglichkeit, sich bestimmte Bereiche (z.B. den Trausaal des Rathauses, unseren Stadtpark oder auch die Kirchen von Oberlungwitz) ganz bequem von zu Hause anzuschauen. Gerade für ältere Menschen, die nicht mehr so oft draußen unterwegs sein können oder auch für Menschen, die nicht mehr in Oberlungwitz wohnen, sich aber für unsere Stadt interessieren, ist dies ein schönes Angebot.

Neu ist auf unserer Homepage das „**Rats- und Bürgerinformationssystem**“. Hier veröffentlichen wir nicht nur die Tagesordnungen der einzelnen Gremien (Stadtrat, Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendbeirat und Seniorenbeirat), sondern inzwischen auch die gesamten Unterlagen, die in den öffentlichen Sitzungen beraten, besprochen und in der Regel am Ende auch beschlossen werden. Man hat also die Möglichkeit, sich mit den Themen, die wir auf kommunaler Ebene so diskutieren, bereits im Vorfeld der Sitzungen auseinanderzusetzen oder kann auch rückblickend recherchieren, welche Entscheidungen z.B. im Stadtrat so getroffen wurden.

Auch in den sozialen Netzwerken können Sie sich über unsere Stadt informieren. Schon seit langer Zeit haben wir eine **Facebook-Seite** (@StadtOberlungwitz) und auch bei **Instagram** (@stadt.oberlungwitz) sind wir zu finden. Hier gibt es immer wieder Posts und Storys rund um das, was so in Oberlungwitz passiert. Insbesondere über bevorstehende oder zurückliegende Veranstaltungen kann man sich informieren, aber auch in „Krisensituationen“ (z.B. bevorstehende Unwetterereignisse) versuchen wir immer wieder, alle Menschen, die uns auf den unterschiedlichen Kanälen folgen, auf dem Laufenden zu halten.

Seit Oktober des letzten Jahres füllen wir zudem noch einen **WhatsApp-Kanal** regelmäßig mit Informationen. Den Link hierzu finden Sie auch auf der Startseite unserer Homepage oder in den Beschreibungen bei Facebook bzw. Instagram.

Last but not least sei noch auf unseren **Youtube-Kanal** hingewiesen, den wir vermehrt nutzen (@stadtverwaltungoberlungwitz) um schöne Videos unserer Stadt zu teilen. Insbesondere in unserem zurückliegenden Jubiläumsjahr sind viele schöne Filmaufnahmen entstanden, die wir jetzt immer mal wieder veröffentlichen werden. Schauen Sie doch auch hier einmal vorbei.

Sie sehen (bzw. lesen), dass es eine Menge an Möglichkeiten gibt, sich über unsere Stadt und das hier stattfindende Leben zu informieren. Zudem wird auch in den **lokalen Medien** (Kabeljournal, Presse, Anzeigenblätter) immer wieder über uns berichtet. Jetzt wissen Sie auch, warum ich den Satz „*Das habe ich gar nicht gewusst...*“ auch nicht so einfach zählen lasse. Man muss nur ein bisschen selbst aktiv werden und die Angebote nutzen, die es gibt. Und wir arbeiten daran, noch aktueller zu werden und immer mehr Informationen für Sie bereitzustellen.

Hilfreich für uns sind in diesem Zusammenhang auch immer wieder Feedbacks, welche Themen Sie auf den unterschiedlichen Plattformen bzw. in den Medien vielleicht noch vermissen – dies können Sie uns gern mitteilen, hierzu reicht eine E-Mail an stadtverwaltung@oberlungwitz.de. Ebenso freuen wir uns über Informationen, die Sie uns zukommen lassen (z.B. Veranstaltungsinformationen) und die wir dann – sofern es möglich ist – mit einbinden können, wobei es keinen Anspruch auf Veröffentlichung(en) gibt.

Und nun wünsche ich viel Spaß beim Lesen des (diesmal eher etwas „amtslastigen“) Stadtanzeigers,

herzlichst
Ihr



Thomas Hetzel
Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen. Die nächste/n Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 29.02.2024 von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** im Rathaus Oberlungwitz, Zimmer 2.04, statt.

Bitte melden Sie sich im Vorfeld unter der Rufnummer 03723/40522 an, damit unnötige Wartezeiten vermieden werden können. Unabhängig davon können Sie unter vorgenannter Rufnummer natürlich auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. hierfür die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall im Rathaus statt. Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon: 03723/ 405-30, zu treffen.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Services

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de sowie unter www.amt.24.sachsen.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 203
Telefon: 03723 405-0
Fax: 03723 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Hinweis

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird für Angelegenheiten, die das Einwohnermeldeamt und das Standesamt betreffen, eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723/405-19 oder -20 empfohlen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 189
Telefon: 03723 413057
E-Mail: bibliothek@oberlungwitz.de

Öffnungszeiten

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: geschlossen

Rollende Bibliothek in der Humboldt-Grundschule für die Klassen 1 – 4

Termine: 05.03.2024
09.04.2024
07.05.2024
04.06.2024

Infothek im Rathaus

In unserer Infothek im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie verschiedene kostenfreie Informationsmaterialien, Zeitschriften und Formularvordrucke.

Ansprechpartnerin: Frau Marton,
Zimmer 2.03, Tel.-Nr.: 03723 405-24

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Stadtanzeiger

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, den Redaktionsschluss zu beachten! Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Veröffentlichung von Artikeln erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes. Ihre Beiträge senden Sie bitte an stadtverwaltung@oberlungwitz.de.

Nummer des Amtsblattes	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
02/2024	28.01.2024	12.02.2024
03/2024	25.02.2024	11.03.2024
04/2024	24.03.2024	08.04.2024
05/2024	28.04.2024	10.05.2024
06/2024	26.05.2024	10.06.2024
07/2024	23.06.2024	08.07.2024
08/2024	21.07.2024	05.08.2024
09/2024	25.08.2024	09.09.2024
10/2024	22.09.2024	07.10.2024
11/2024	27.10.2024	11.11.2024
12/2024	24.11.2024	09.12.2024
01/2025	15.12.2024	13.01.2025

IMPRESSUM: Die Stadt Oberlungwitz ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Thomas Hetzel.

Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, E-Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz, Servicetelefon: 0800-1014087.

Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 4.200 Exemplaren.

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adressen

Telefon: 03723-405-0 Telefax: 03723-405-34 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl (03723-405-...)
Bürgermeisteramt (buergemeister.rathaus@oberlungwitz.de)		
Bürgermeister	2.04	-26
Fachbereich 1 - Haupt- und Ordnungsamt (hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 1 - Haupt- und Ordnungsamt	2.08	-30
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen		
Fachabteilungsleitung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen	2.05	-28
SB Straßenverkehrsbehörde und öffentliche Ordnung/ Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-27
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-28
SB Brand- und Katastrophenschutz / SB Feuerwehrwesen	2.02	-30
Fachabteilung Zentrale Dienste		
Fachabteilungsleitung Zentrale Dienste	2.08	-30
SB Zentrale Dienste	2.03	-23
SB Zentrale Dienste	2.03	-22
MB Zentrale Dienste	2.03	-24
MB Digitalisierung und Datenpflege	2.02	-21
SB Personalwesen	2.07	-45
SB Informations- und Kommunikationstechnik	3.07	-25
SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Ortschronik (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Schiedsstelle	2.08	-30
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen		
Fachabteilungsleitung Melde- und Personenstandswesen	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.07	-19
SB Melde- und Personenstandswesen	1.08	-20
Fachabteilung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen		
Fachabteilungsleitung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen	2.08	-30
Schulsekretariat Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	42531
Schulsekretariat Pestalozzi-Oberschule (Pestalozzistr. 4)	-	43092
Bibliothek (Hofer Str. 189)	-	413057
SB Kindertagesstätten / SB Sozialwesen	1.08	-20
SB Veranstaltungswesen / SB Vereinswesen	2.06	-29
Hortleitung Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	680821
Fachbereich 2 – Kämmerei- und Bauamt (kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 2 - Kämmerei- und Bauamt	1.05	-17
Fachabteilung Bauamt		
Fachabteilungsleitung Bauamt	3.04	-32
SB Bauamt	3.08	-13
SB Bauamt	3.08	-12
SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten	3.05	-31
SB Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	3.05	-33
Bauhofleitung (Hofer Str. 221)	-	-40
Fachangestellter für Bäderbetriebe (Badesaison April – September) (Neue Welt 3)	-	3056
Fachabteilung Kämmereiamt		
Fachabteilungsleitung Kämmereiamt	1.04	-42
SB Finanz- und Anlagenbuchhaltung / SB Mahn- und Vollstreckungswesen	1.04	-42
SB Buchhaltung / SB Steuern	1.04	-16
SB Finanzbuchhaltung / SB Kasse	1.04	-14
SB Steuern	1.02	-11
MB Steuern	1.02	-11

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses „Zur Post“,
Hofer Straße 36 in 09353 Oberlung-
witz

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 27.02.2024

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsaus- schusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203 in
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Stra-
ße 36 in 09353 Oberlungwitz. Der
Ort der Sitzung wird mit der jeweili-
gen Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 12.03.2024

3. Nächste Sitzung des Technischen Aus- schusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203 in
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Stra-
ße 36 in 09353 Oberlungwitz. Der
Ort der Sitzung wird mit der jeweili-
gen Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 06.02.2024

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sit-
zungen entnehmen Sie bitte dem jewei-
ligen Aushang an der Verkündungstafel
im Haupteingangsbereich des Rathauses
oder der Homepage unserer Stadt (www.
oberlungwitz.de).

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet
um Kenntnisnahme folgender Information
zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erschei-
nungstermin den „Stadtanzeiger Oberlung-
witz“ noch nicht erhalten haben, wenden
Sie sich bitte, wie im Impressum angege-
ben, an die zuständige Verteilerfirma:

**Verlag Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz**

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Servicetelefon:

0800-10 14 087

Internet: www.blick.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Veranstaltungen

Veranstaltungen des Oberlungwitzer Karnevalsvereins im Vereinshaus „Zur Post“:

- **10.02.2024**
Abendveranstaltungen
(Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr)
- **09.02.2024**
15:00 – 18:00 Uhr Faschingsveranstaltung Lebenshilfe
- **11.02.2024**
15:00 – 18:30 Uhr Seniorenfasching
- **13.02.2024**
15:00 – 18:00 Uhr Kinderfasching

Clubabend des AMC e.V.

- **23.02.2024**
Beginn 19:00 Uhr im Alten „Start-und-Ziel-Turm“, Lerchenstraße 16, Hohenstein-E.

Haß

SB Veranstaltungswesen/
SB Vereinswesen



Bereitschaftsdienste der Versorgungsträger

Trinkwasser:

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung – Bereich Lugau - Glauchau
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
+49 37 63 / 40 54 05
Internet: www.rzv-glauchau.de

Abwasser:

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
+49 172 / 35 78 63 6
Internet: www.wad-gmbh.de

Strom:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
+49 800 2 30 50 70
Internet: www.mitnetz-strom.de



Die Einwohnermeldestelle informiert

Achten Sie auf das Ablaufdatum Ihres Personalausweises!

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Ordnungswidrig handelt, wer nicht im Besitz eines gültigen Personaldokumentes ist (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG).

Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt.

Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre.

Für die Antragstellung benötigen Sie ein biometrisches Passfoto, den aktuellen Personalausweis und

- die Geburtsurkunde (wenn Antragsteller ledig ist)
- die Eheurkunde (wenn Antragsteller verheiratet, geschieden oder verwitwet ist).

Die antragstellende Person muss persönlich in der Einwohnermeldestelle erscheinen.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Die Gebühr für den neuen Personalausweis beträgt 37,00 EUR, für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 EUR und ist bei Antragstellung zu entrichten.

Wolf

Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen



Termin Grundsteuer 1. Quartal 2024

Hiermit erinnern wir alle Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, dass am **15. Februar 2024** die Grundsteuer für das I. Quartal 2024 fällig ist. Die Vorauszahlung der Grundsteuer gemäß § 29 des Grundsteuergesetzes entnehmen Sie bitte dem **Abgabenbescheid von 2022 „Ratenfälligkeit für das laufende Jahr“**, soweit kein Änderungsbescheid vorliegt.

Zahlen Sie bitte Ihre Steuern pünktlich zur Fälligkeit ein, um unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden. Nutzen Sie auch hierzu das Lastschrift-einzugsverfahren. Für die Zahlung der Steuern per Lastschriftverfahren sind die entsprechenden Formulare / SEPA- Basislastschriftmandat in der Stadtverwaltung Oberlungwitz erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern ein entsprechendes Formular zu. Außerdem können Sie sich auch das Formular über die Homepage der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Formularservice, ausdrucken.

Das SEPA –Basislastschriftmandat muss **vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original** zurückgegeben werden. Rücksendungen per Fax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden, außer der E-Mail ist das Formular als PDF-Datei angefügt.

K. Dost

Fachabteilung – Kämmeriamt
SB Steuern



Rückblick Stadtratssitzung

In der 46. Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Protokollkontrolle, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und

fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Während der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 18 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

- Die Niederschriften der 43. Sitzung vom 24.10.2023, der 44. Sitzung vom 28.11.2023 sowie der 45. Sitzung vom 19.12.2023 wurden ohne Einwände bzw. Ergänzungen bestätigt.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 46. Sitzung wurden Herr

Stadtrat Hoppe und Herr Stadtrat Förster bestimmt.

- Die Tagesordnung wurde ebenfalls bestätigt.

Zum TOP 2:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz zum 31. Dezember 2018 wie folgt fest:

1. In der Bilanz mit

einer Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2018 von

40.703.726,67 EUR

2. In der Bilanz mit

einem Überschuss im Gesamtergebnis von

407.837,45 EUR

davon: im ordentlichen Ergebnis

636.531,37 EUR

im Sonderergebnis

- 228.693,92 EUR

3. In der Finanzrechnung mit

einem Zahlungsmittelsaldo

aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von

1.032.408,01 EUR

einem Zahlungsmittelsaldo

aus Investitionstätigkeit in Höhe von

- 792.491,01 EUR

einem Zahlungsmittelsaldo

aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von

- 28.935,65 EUR

einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von

5.227.020,73 EUR

einem Endbestand an Zahlungsmitteln von 5.415.450,41 EUR**4. Der Überschuss** im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**5. Der Fehlbetrag** im Sonderergebnis wird mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet.**Zum Top 3:**Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste
Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Informationen zur Entwicklung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2023:
 - Herr BM Hetzel weist darauf hin, dass die Einwohnerzahlen weiter rückläufig sind, dies ist insbesondere durch das negative Saldo mit Blick auf wenige Geburten und die hohe Zahl an Sterbefällen zu begründen;
 - Positiv ist, dass es weiterhin mehr Zuzüge als Wegzüge gibt;
- Zugang des Bescheides der Kommunalaufsicht über die Bestätigung des Haushaltes 2024;
- Bericht über die Inbetriebnahme der Multifunktionsgeräte im Rathaus und den Außenstellen;
- Lieferung des Hochdruckreinigers für den Bauhof;
- Beginn der Umrüstung der digitalen Schließanlage sowie Start der neuen elektronischen Zeiterfassung;
- Bauanlaufberatungen für die Digitalisierung der Schulen haben begonnen, geplanter Start der Maßnahme ab 05.02.2024;
- Aktuelle Informationen über laufende Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtverwaltung;
 - Krankenstand im Hort derzeit sehr hoch, Unterstützung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung und durch Lehrer

- Aktuelle Informationen zu Brandschutzbedarfsplan und dem Projektgebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- Hinweise zu anstehenden Kommunal-, EU- und Landtagswahlen am 09.06.2024 und 01.09.2024
 - Unterstützung durch Wahlhelfer und Helfer im Gemeindevwahlausschuss gesucht
- Bericht über die Hochwassersituation in der Nacht zum 24.12.2023 und Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie allen Helfern und Unterstützern
- Informationen über die konstituierenden Sitzungen des Jugend- und Seniorenbeirates am 22.01.2024 und Vorstellung der Mitglieder
- Informationen zu zurückliegenden Veranstaltungen:
 - 07.01.2024 Wiederholung des Krippenspiels in der St.-Martins-Kirche;
 - 10.01.2024 Senioren-Geburtstags-Nachmittag
 - 13.01.2024 Weihnachtbaumverbrennen des Feuerwehrvereins;
 - 14.01.2024 Neujahrskonzert des Bernsdorfer Jugendblasorchesters in der St.-Martins-Kirche;
 - 20.01.2024 „Lange Lungscher Lühwein-Nacht“ im Rathausinnenhof;
 - 29.01.2024 Tag der offenen Tür in der Pestalozzi-Oberschule

Ausblick:

- Anstehende Veranstaltungen:
 - 31.01.2024 offizielle Einweihung der neuen Rettungswache in Gersdorf;
 - Verschiedene Faschingsveranstaltungen im Februar des OKV;
 - 06.02.2024 Sitzung des Technischen Ausschusses;
 - 08.02.2024 Sitzung des Verwaltungsausschusses (entfällt);
 - 27.02.2024 Sitzung des Stadtrates;

Die Fragen und Hinweise einiger Stadträte und eines Bürgers bezogen sich auf:

- Nachfrage zur Parkplatzsituation im Bereich Wohnpark Kunze
- Sachstand zur Umsetzung des alternierenden Parkens im Bereich der Robert-Koch-Straße
- Reinigung der Straßen nach der Winterperiode (Einsatz Kehrmaschine)

Hetzel
Bürgermeister**Stellenausschreibung**

In der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist die Stelle

**Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d)
im Hort der Humboldt -Grundschule Oberlungwitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Zu Ihrem neuen Aufgabengebiet zählen im Wesentlichen:

- außerschulische Betreuung von Kindern im Grundschulalter vor und nach dem Unterricht
- Beaufsichtigung der Hausaufgabenerledigung
- Anleitung zu Spiel und kreativer Betätigung
- Förderung individueller und sozialer Entwicklung

- Beobachtungen zu Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten sowie entsprechende Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternhaus

Das Aufgabengebiet erfordert:

- einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG mit zeitbezogenem Ausstellungsdatum
- nach Möglichkeit einschlägige Erfahrungen im Hortbereich
- Kenntnisse im Umgang mit moderner Medientechnik
- Verantwortungsbewusstsein, Freundlichkeit, Sozialkompetenz
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zu Weiterbildungen und Qualifikationen

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven, abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem motivierten Team
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe S08 a des TVöD SUE mit einer wöchentlichen Sollarbeitszeit von 25 Stunden
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge nach Tarifvertrag
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen (intern/extern)

Bei gleicher Voraussetzung bzw. Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt in die engere Auswahl einbezogen.

Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen und Arbeitszeugnissen können jederzeit an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz | Bürgermeister |

Hofer Straße 203 | 09353 Oberlungwitz

gerichtet werden.



Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist die Stelle

Sachbearbeitung Bauamt (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Rechtssichere Bearbeitung der Bauleitplanung (FNP, B-Pläne, Sanierungsgebiete, Regionalplanung) inkl. der Erarbeitung von Beschlüssen und Bekanntmachungen;
- Erarbeitung bauordnungsrechtlicher Stellungnahmen in bauplanungsrechtlichen Verfahren bzw. in Bauantragsverfahren;
- Projektsteuerung in den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Gewässer;
- Übernahme der Bauherrenfunktion mit Bearbeitung und Überwachung aller Leistungsphasen gemäß HOAI, inkl. Rechnungsprüfung, Durchführung von Bauberatungen, Fördermittelmanagement, Vergabeverfahren etc.;
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten;
- Hausnummernvergabe und Führen des Hausnummernverzeichnisses;
- Erstellung von Bescheiden, Bearbeitung von Widerspruchsverfahren;
- Erarbeitung der Haushaltsplanung in den übertragenen Wirkungsbereichen;
- Beratung von Bürgern im Bereich des öffentlichen Baurechts, Bearbeitung von Bürgeranfragen, Wahrnehmung von Ortsterminen und Beratungen im übertragenen Aufgabenbereich.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, zum Beispiel den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine abgeschlossene Fachhochschul- oder Hochschulausbildung im Bereich Bauwesen oder als staatlich geprüfter Techniker im Bereich Hoch- und Tiefbau;
- einschlägige Erfahrungen in der Kommunal- und Bauverwaltung sowie im bautechnischen Bereich;
- Fach- und Rechtskenntnisse im Verwaltungsrecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Straßenrecht, Wasserrecht, insbesondere die rechtssichere Anwendung aufgabenrelevanter Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Satzungen;

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Antje Beyer – 03723 405 45 gern zur Verfügung.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können nach vorheriger Absprache zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Nach Ablauf von drei Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen entsprechend SächsDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages werden die Unterlagen per Post zurückgesandt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Thomas Hetzel

Bürgermeister



- Anwendungskennntnisse einschlägiger Microsoft Office-Produkte und fachspezifischer Vergabesoftware;
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zum kooperativen Arbeitsstil sowie Bereitschaft zur Teamarbeit;
- gültiger Führerschein (mind. Klasse B).

Wir bieten Ihnen:

- einen Gestaltungs- und Verantwortungsrahmen;
- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kompetenten Team;
- flexible Arbeitszeitregelung im Rahmen der geltenden tariflichen und hausinternen Vereinbarungen;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag;
- eine Vergütung in der **EG 9b** nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in Vollzeit

Bei gleicher Voraussetzung bzw. Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt in die engere Auswahl einbezogen.

Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen und Arbeitszeugnissen sind schriftlich an die **Stadtverwaltung Oberlungwitz, Bürgermeister, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz** zu richten.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen nach Ablauf von drei Monaten entsprechend SächsDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages werden die Unterlagen per Post zurückgesandt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzu sehen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Thomas Hetzel

Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der Zeit vom

13.02.2024 bis zum 19.02.2024

im Rathaus Oberlungwitz, Hofer Str. 203, Zimmer 1.05 während der Dienststunden kostenlos Einsicht nehmen.

Montag: 08:00 – 11:30 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Höfer

Fachbedienstete für das Finanzwesen



Haushaltssatzung der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.502.100 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.115.610 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.613.510 €

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-2.613.510 €

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	852.000 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-1.761.510 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.923.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.204.210 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.281.010 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	344.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.418.100 €

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.073.900 €
---	--------------

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.354.910 €
---	--------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. -3.354.910 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.
Gewerbesteuer auf	375 v.H.

Oberlungwitz, den 03.01.2024

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Schulanmeldung der neuen Fünftklässler in unserer Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz

Pestalozzistraße 4
Tel.: 03723 43092

In der Zeit vom **26.02.2024 bis 01.03.2024** haben sie die Möglichkeit, ihr Kind an unserer Schule anzumelden.

Bringen sie bitte die Bildungsempfehlung im Original, die Halbjahresinformation und die Geburtsurkunde in Kopie sowie das Anmeldeformular (www.pestalozzi-oberschule.de) ihres Kindes mit.

Anmeldezeiten

Montag: 26.02.2024 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 27.02.2024 08:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 28.02.2024 08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 29.02.2024 08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 01.03.2024 08:00 bis 12:00 Uhr

Hinweis!

Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.pestalozzi-oberschule.de. Weiterhin besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Schulanmeldung mit allen oben genannten Unterlagen und unter Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse in unseren Hausbriefkasten einzuwerfen!

Die Schulleitung
der Pestalozzi-Oberschule



Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2024

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für das Jahr 2024 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

03. – 05. Mai Int. Deutsche Motorradmeisterschaft
05. – 07. Juli Motorrad Grand Prix
06. – 08. September DTM / ADAC GT Masters
29. September GRIP – Das Motorevent

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag sind ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

Int. Deutsche Motorradmeisterschaft 22.03.2024
Motorrad Grand Prix 10.05.2024
DTM / ADAC GT Masters 26.07.2024

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz **bis spätestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn** schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeige ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) und ein Sicherheitskonzept beizulegen!

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

Int. Deutsche Motorradmeisterschaft 22.03.2024
Motorrad Grand Prix 10.05.2024
DTM / ADAC GT Masters 26.07.2024

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

WICHTIG:

Wird dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen kein Sicherheitskonzept beigelegt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Beier
Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit



Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Gemeinderat/ Stadtrat in	Stadt Oberlungwitz	18	27	60

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des VVahlgebietes/Wahlkreises
Stadtratswahl	Stadt Oberlungwitz	1	–

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- **spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar
- für die oben benannte Stadtratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Fachbereichsleitung Haupt- und Ordnungsamt,
Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz

Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – Korn1/VG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomVVO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomVVO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,

- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomVVG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KornVVG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der sächsischen Gemeindeordnung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und

jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomVVG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Fachbereichsleitung Haupt- und Ordnungsamt,
Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz
Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Stadtratswahl bei Stadtverwaltung Oberlungwitz:

Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen,
Zimmer 1.06 bis 1.08,
Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz

während folgender Zeiten:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtratswahl spätestens **bis 28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist
- bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorange-

gangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomVVO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomVVO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisier-

tes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

- der Wahl zum Europäischen Parlament
- der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau verbunden

Oberlungwitz, 29.01.2023



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Wahlen 2024: Europa- und Kommunalwahlen | Landtagswahlen

2024 wird ein spannendes Wahljahr, denn rund 4 Milliarden Menschen in mehr als 60 Ländern sollen über ihre künftige Regierung abstimmen. Das entspricht etwa der Hälfte der Weltbevölkerung. Auch in Deutschland stehen einige wichtige Wahlen an – die Parlamente in drei ostdeutschen Bundesländern, in einem großen Teil der Kommunen in acht Bundesländern sowie das Europaparlament werden neu besetzt.

Für uns in Oberlungwitz bedeutet dies konkret, dass wir am 9. Juni 2024 die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sowie die Mitglieder des Kreistages im Landkreis Zwickau und des Stadtrates der Stadt Oberlungwitz wählen können.

Des Weiteren findet am 1. September 2024 die Wahl des 8. Sächsischen Landtages statt.

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht

Wir suchen hierfür Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung das Recht auf freie und demokratische Wahlen umsetzen und für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen in den Wahlbezirken sorgen. Eine Mitarbeit ist in allgemeinen Wahlvorständen oder in einem Briefwahlvorstand möglich. Ihre Wünsche hinsichtlich Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Wahlbezirk	Bezeichnung	Lage des barrierefreien Wahlraumes in 09353 Oberlungwitz
1	Kindergarten „Tausendfüßler“	Robert-Koch-Straße 34e
2	Vereinshaus „Zur Post“	Hofer Straße 36
3	Rathaus	Hofer Straße 203
4	Pestalozzi-Oberschule	Pestalozzistraße 4

Briefwahlbezirk	Bezeichnung	Lage des barrierefreien Wahlraumes in 09353 Oberlungwitz
1	Briefwahlvorstand 1 – Pestalozzi-Oberschule	Pestalozzistraße 4
2	Briefwahlvorstand 2 – Pestalozzi-Oberschule	Pestalozzistraße 4

Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Sie erhalten zur Vorbereitung eine Wahlschulung (ca. 1 Stunde) und notwendige Unterlagen. Eine Einweisung in die Aufgaben erfolgt am Wahltag.

Für Ihren Einsatz wird ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern je nach Funktion eine Entschädigung gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Oberlungwitz gezahlt:

Bei verbundenen Wahlen (Europa- und Kommunalwahl) erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine Entschädigung in folgender Höhe.

in einem allgemeinen Wahlbezirk bzw. Briefwahlbezirk

Wahlvorsteher und deren Stellvertreter	52,50 Euro
Schriftführer und deren Stellvertreter	45,00 Euro
Beisitzer und Hilfskräfte	37,50 Euro

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmzettel. Es gibt Einsatz- und Pausenzeiten, so dass deren Präsenz im Allgemeinen nicht den ganzen Tag erforderlich ist. Gegen ca. 17:30 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand, um nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis zu ermitteln.

Darüber hinaus werden zur Feststellung des Briefwahlergebnisses Briefwahlvorstände gebildet. Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen ab 18 Uhr die Stimmauszählung.

Wer sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu o.g. Wahlterminen interessiert und zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann uns die anliegende Bereitschaftserklärung ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an wahlen@oberlungwitz.de senden. Hinweise zum Datenschutz finden Sie als Anlage zu Bereitschaftserklärung.

Für Fragen stehen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 03723/40530 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Oberlungwitz
Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt

gez.
André Tschierschwitz
Gemeindewahlleiter





STADT OBERLUNGWITZ

LANDKREIS ZWICKAU

Bereitschaftserklärung Mitwirkung als Wahlhelfer/in für die Wahlen 2024

Bitte schnellstmöglich oder spätestens bis zum **26. Februar 2024** per Mail an wahlen@oberlungwitz.de oder postalisch an Stadtverwaltung Oberlungwitz, Wahlen 2024, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz.

Ich erkläre meine Bereitschaft zu den aufgeführten Wahlen als Wahlhelfer / -in mitzuwirken.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

☐	zur Europa- und Kommunalwahl (Stadtrat und Kreistag) am 9. Juni 2024
☐	zur Landtagswahl am 1. September 2024

Name, Vorname:			
Straße Hausnummer:			
Geburtsdatum:			
Postleitzahl Wohnort:			
Telefon:			
E-Mail-Adresse:			
BIC / Kreditinstitut:			
IBAN:			
Kontoinhaber:			
Haben Sie bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:	Ja	☐	Nein
Wenn ja, dann geben Sie bitte Ihre bevorzugte Funktion an:			

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich von der Wahlbehörde der Stadt Oberlungwitz zur Einteilung in die jeweilige Aufgabe und für die Zahlung von möglichen Entschädigungen genutzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Es kann nur ein Wahlorgan ausgeübt werden. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand tätig werden.

Hinweis zum Datenschutz:**Information zur Datenverarbeitung bei der Bildung von Wahlvorständen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Für die Datenverarbeitung Verantwortliche:

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz
Telefon: (03723/40530)
E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Organisationseinheit: Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt

Den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: (03722) 78-242
E-Mail: datenschutz@oberlungwitz.de

Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahl ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe der Daten und ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zu den Zwecken:

1. Berufung von geeigneten Wahlberechtigten als Mitglied eines Wahlvorstands auch für künftige Wahlen.
2. Auszahlung der Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:
 - Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 4 Europawahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz bzw. § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz,
 - Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Wahl- und Stimmbezirksvorständen

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten in den Niederschriften des Wahlvorstands (Familiename, Vorname, Wohnort) an andere Wahlorgane und Wahlprüfbehörden übermittelt. Außerdem erhält jeder Wahlvorsteher eine Liste mit Familiennamen, Vorname und Telefonnummer der Mitglieder seines Wahlvorstands.

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten bis zum Ablauf der in den Wahlgesetzen (§ 83 Europawahlordnung, § 90 Bundeswahlordnung, § 78 Landeswahlordnung,

§ 62 Kommunalwahlordnung) geregelten Aufbewahrungsfrist gespeichert. In der Regel werden die Wahlunterlagen nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten vernichtet.

Die Daten über die Auszahlung der Entschädigung werden im Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gespeichert. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Unabhängig von einem konkreten Einsatz werden Ihre Daten dauerhaft in der „Wahlhelferdatei“ gespeichert, sofern Sie dem nicht widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhoben werden. Er ist zu richten an die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt, Wahlen, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz oder per E-Mail an wahlen@oberlungwitz.de.

Ihnen stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15)
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16)
- Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17)
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortliche zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist der
Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstands setzt allerdings die Bereitstellung Ihrer Daten voraus. □

Kommunalwahl 2024 – Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss gesucht!

Für die Wahl zum Stadtrat 2024 am **9. Juni 2024** suchen wir Bürger, die im Gemeindewahlausschuss tätig sind. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich gemäß § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie 2 bis 6 Beisitzern und deren Stellvertreter zusammen. Es ist vorgesehen, in der Stadt Oberlungwitz 4 bis 6 Beisitzer und deren Stellvertreter in diesen Ausschuss zu wählen. Diesen Personenkreis wählt der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen dabei nach Möglichkeit angemessen berücksichtigt werden. Zu beachten ist bei diesen Vorschlägen, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge in den Gemeindewahlausschuss nicht wählbar sind (§ 11 KomWG).

Aufgaben des gewählten Wahlausschusses werden sein:

- Vorbereitung der Stadtratswahl
- Leitung der Stadtratswahl
- Prüfung der eingehenden Wahlvorschläge, Zulassung Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses, Meldung von Wahlergebnissen und Wahl Niederschriften

Je nach Bedarf werden die notwendigen Sitzungen durchgeführt.

Termin:

Bitte Rückmeldungen bis spätestens **8. März 2024** an die:
Stadtverwaltung Oberlungwitz
Fachbereichsleiter 1 – Herrn Tschierschwitz
Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Gemeindewahlausschuss zur Stadtratswahl 2024 am 9. Juni 2024

Ich erkläre mich bereit, im Gemeindewahlausschuss mitzuarbeiten.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon privat: _____

Telefon dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich habe bereits im Gemeindewahlausschuss mitgearbeitet:

☐

ja

☐

nein

Unterschrift: _____

Hinweis zum Datenschutz: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise. ☐

Ausschreibung für das Amt des Friedensrichters der Stadt Oberlungwitz

Unser Altbürgermeister, Herr Steffen Schubert verabschiedet sich aus dem Amt des Friedensrichters, welches er in den letzten Jahren für unsere Stadt ausgeübt hat, in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken Herrn Schubert für seine engagierte sowie besonnte Arbeit und wünschen Ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Damit sucht die Stadt Oberlungwitz ab sofort für die Wahlperiode **2024 bis 2029** einen neuen Friedensrichter (m/w/d). Die Hauptaufgaben bestehen darin, Rechtsstreitigkeiten durch **Schlichtungsverfahren und Sühneversuche** außergerichtlich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beizulegen. Frei nach dem Motto „Schlichten statt richten“.

Das Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner unserer Stadt übernehmen, **ausgeschlossen** sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Friedensrichter sollen dabei mindestens **30 Jahre** und höchstens **70 Jahre** alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Friedensrichter soll nicht sein, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Geeignete Bewerber zeichnen sich zudem durch: **Unparteilichkeit, Urteilsreife und Verhandlungsgeschick** aus.

Wir bieten unseren tätigen Friedensrichtern diverse Schulungen, Literatur, Arbeitsmaterialien sowie eine Aufwandsentschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme.

Der zukünftige Friedensrichter wird zunächst vom Stadtrat gewählt und vom Amtsgericht bestätigt. Der Dienstbeginn soll abhängig von der Durchführung und Bestätigung **zum 01. August 2024** erfolgen.

Bewerbung

Alle an einer Übernahme des Amtes des Friedensrichters interessierten Personen können sich bis zum 01.04.2024 bei der **Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz** bewerben. Die Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf sowie die Erklärung beizufügen, dass keine der Ausschlussgründe nach § 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz vorliegen.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner und Einwohnerinnen bei Herrn Tschierschwitz unter Rufnummer: 03723/40530.

Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGutStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Dresden weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.oberlungwitz.de/de/datenschutz.html>.

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt



Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

✕ 15. Februar 2024, 29. Februar 2024

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

✕ 23. Februar 2024, 08. März 2024

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Gelbe Tonne

✕ 23. Februar 2024, 08. März 2024

Für Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle, zur blauen Tonne sowie zur gelben Tonne steht die Info-Hotline des Landratsamtes Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, unter der Telefon-Nr. 0800 0785600 zur Verfügung. Weitere Informationen erfolgen unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallratgeber 2024

Der Abfallratgeber für das Jahr 2024 des Landkreises Zwickau wird in den Monaten November und Dezember 2023 sowie im Januar 2024 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt. Zusätzlich liegt der Abfallkalender zur Abholung ab Februar 2024 in der Infothek des Rathauses aus (nur solange der Vorrat reicht). Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225. 

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert über die Anpassung des Tourenplans der Gelben Tonnen in einzelnen Orten

Die Firma Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG optimiert den Tourenplan zur Leerung der Gelben Tonnen, um auch weiterhin eine regelmäßige termin- und bedarfsgerechte Abfuhr zu gewährleisten.

Die Auflistung der betroffenen Orte, Ortsteile und Straßen sowie die alten und neuen Entleerungstermine sind zu finden unter <https://www.landkreis-zwickau.de/zustaendigkeit-gelbe-tonne>.

Die Änderungen werden zum 5. Februar 2024 wirksam.

Für allen anderen, nicht genannten Orte, Ortsteile und Straßen sowie alle weiteren Abfallarten bleiben die Termine unverändert. Rückfragen beantwortet das Entsorgungsunternehmen unter 03521 7654260 oder das Amt für Abfallwirtschaft unter 0375 4402-26600. 



AWO gGmbH Zwickau
Soziale Betreuung
ein Unternehmen des AWO KV Zwickau e.V.

Pflegezentrum Oberlungwitz

Tel.: 03723 / 41880

FREIE KAPAZITÄTEN!
TAGESPFLEGE
Nutzen Sie unseren kostenlosen
Schnuppertag !

Die Tagespflege bietet täglich vielen älteren oder pflegebedürftigen Menschen, in gemütlicher, wohnlicher Atmosphäre die Möglichkeit der professionellen Betreuung, Begleitung und Pflege am Tag in einer schönen Ambiente.

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau
Soziale Betreuung
Pflegezentrum Oberlungwitz
Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- Seniorenpflegeheim
- Tagespflege
- Essen auf Rädern
- Wohngruppe



www.awo-zwickau.de | facebook.com/AWOZwick

Pflegedienst Bianka Schädlich GmbH

Wir suchen Dich als Teamplayer!

- ☛ Pflegekraft (m/w/d) mit „Heilpädagogischer Zusatzqualifikation“, Einstieg mit 22,76 €/h (VZ-Gehalt: 3.960,24 €/Monat) + Zuschläge + Extras
- ☛ Heilerziehungspfleger (m/w/d), Einstieg mit 22,76 €/h (VZ-Gehalt: 3.960,24 €/Monat) + Zuschläge + Extras
- alternativ: Heilpädagoge (m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d)

für:

- ☑ unser Wohnprojekt „Alte Druckerei“ in Oberlungwitz (1:1 oder max. 1:3 Betreuung)

Du bist kreativ und arbeitest gern mit behinderten Menschen? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen mit allen Infos gibt's auf unserer Homepage unter: www.krankenpflege-oberlungwitz.de/stellenangebote

Pflegedienst B. Schädlich GmbH
Hofer Str. 104
09353 Oberlungwitz
Tel.: 03723-667755

Wohnprojekt
„Alte Druckerei“



Bewerben Sie sich durch
bei Facebook:
www.facebook.com/SchadlichBianka



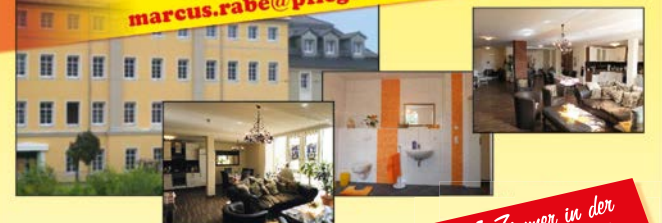
Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

Senioren-WG sucht Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft
bei sehr guter Bezahlung und einer sehr schönen Arbeitsatmosphäre
Informationen unter **037204-86034** oder
marcus.rabe@pflegedienst-sonnenschein.de



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

**1 Zimmer in der
Senioren-WG frei**

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/ 66 70 990
Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Gröna
Telefon 0371/ 33 43 24 90
Chemnitz@Bestattung-werner.com

24 Stunden erreichbar
03723/ 66 70 990



Ihr Ansprechpartner
in unserem Haus

Daniel Kühnert
Mitarbeiter
Geprüfter Bestatter
Trauerredner

Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
Überführungen
eigener Abschiedsraum
Bestattungsfinanzierung
Demenzbestattung
Nachlassberäumung
Grabpflege
Grabsteine
digitaler Nachlassdienst

Jeder Abschied ist anders!

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Februar 2024

Jahreslosung: *Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.*
(1. Korinther 16,14)

Monatsspruch: *Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.*
(1. Timotheus 3,16)

Unsere Gottesdienste

18. Februar – Invokavit Abteikirche

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst
- Pfarrer Wessel

25. Februar – Reminiszere Kirchgemeindehaus Gersdorf

09:00 Uhr gemeinsamer Sakramentsgottesdienst
- Pfarrer Wessel

01. März – Weltgebetstag Kirchgemeindehaus Gersdorf

19:00 Uhr Weltgebetstag
- Pfarrer Wessel

03. März – Okuli St.-Martins-Kirche

10:00 Uhr Familiengottesdienst
- Kirstin Zimmermann/Thomas Schmidt

10. März – Lätare Kirchgemeindehaus Gersdorf

09:00 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst mit Konfivorstellung
- Pfarrer Wessel

Gottes Wort im Alltag

Kirchenvorstand – Donnerstag, 29.02., 19:00 Uhr, Pfarrhaus

Plauderkaffee – Donnerstag, 09.03., 14:30 Uhr, Pfarrhaus

Frauentreff – Teilnahme am Weltgebetstag am 1. März, Kirchgemeindehaus Gersdorf

Männerwerk – Montag, 05.03., 19:30 Uhr, Jugendraum

Seniorenkreis – Donnerstag, 29.02., 14:30 Uhr, Landeskirchliche Gemeinschaft, Am Bach 13

Andacht AWO – Dienstag, 14.02., 10:00 Uhr, AWO-Seniorenpflegeheim

Gebetskreis – Montag, 12.02., 19:00 Uhr, Pfarrhaus

Montag, 11.03., 19:00 Uhr, Pfarrhaus

Mütterkreis – Montag, 19.02., 19:30 Uhr, Pfarrhaus

Familienfrühstück – Mittwoch, 28.02., 09:00 Uhr, Kantorat

Konfi-Kurs – Freitag, 16.02., 15:30 Uhr, Jugendraum

Freitag, 01.03., 15:30 Uhr, Jugendraum

Kurrende Gruppe 1 – mittwochs, 15:30 Uhr, Jugendraum

Kurrende Gruppe 2 – donnerstags, 16:15 Uhr, Jugendraum

Christenlehre Klassen 1+2 – mittwochs, 14:30 Uhr/15:30 Uhr, Kantorat

Christenlehre Klasse 3 – donnerstags, 15:30 Uhr, Kantorat

Christenlehre Klassen 4-6 – donnerstags, 17:00 Uhr, Kantorat

Kirchenmäuse – donnerstags, 14:30 Uhr, Kita „4 Jahreszeiten“ und Kita „Tausendfüßler“

Posaunenchor – montags, 18:30 Uhr, Jugendraum

Chor – Mittwoch, 06.03., 19:30 Uhr, Gemeindehaus Gersdorf

Mittwoch, 28.02. und 13.03., 19:30 Uhr, Jugendraum Oberlungwitz

JG/EC-Jugendkreis – immer freitags, Landeskirchliche Gemeinschaft, Am Bach 13

- 16.02. 19:30 Uhr – Jugendstunde mit Pfarrer Wessel

- 23.02. 19:30 Uhr – Jugendstunde

- 01.03. 19:30 Uhr – Jugendstunde

- 08.03. 18:45 Uhr – Abfahrt zu LightLaunch nach Lichtenstein

... sowie jeden Samstag 18:00 Uhr Volleyball in der Pestalozzi-Turnhalle.

Aktuelle Infos unter www.jugendkreis-oberlungwitz.de

Mail: kontakt@jugendkreis-oberlungwitz.de,

Telefon: 0176/50959571

Rückblick Weihnachtsfest – mein Jahr als Pfarrer

Im Weihnachtsfest und auch im Altjahresabend 2023 spiegelte sich für mich das Bild eines fulminanten Jahres wider. Es schillert in den schönsten Farben für mein privates Leben und ich denke auch für unsere Kirchgemeinden – es trägt aber auch dunkle Schattierungen im Hinblick auf die Welt. So vieles ist passiert: Die Spätfolgen der Coronapandemie und ein klarer Blick dafür, was sie gesellschaftlich auch für herbe Auswirkungen hatte, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, ein weiteres zähes Ringen mit dem Klimaschutz, und weiteres. Das alles ist eher ein dunkles und unerfreuliches Bild. Für die Gemeinden unseres Schwesternkirchverhältnisses hingegen war es ein farbenfrohes: Die Ende 2022 neubesetzten Stellen durch unsere beiden Kantoren und die in der Gemeindepädagogik haben sich gut eingespielt und ich durfte im März als Pfarrer meinen Dienst hier beginnen. Dafür gab es eine prächtige Ordinationsfeier. Der Bau des Gemeindehauses in Oberlungwitz schritt mit großen Schritten, vielen helfenden Händen und finanzieller Unterstützung weit voran. Wir erlebten in Oberlungwitz eine tolle Rüstzeit und die Kreise der Kinder und Jugendlichen von Christenlehre über Pfadfinder zur Konfi- und JGarbeit ist belebt und zukunftssträchtig. Der Seniorenkreis in Oberlungwitz wuchs in den letzten Monaten des Jahres so stark an, dass der Raum in der LKG kaum noch reichte. Auch die musikalische Arbeit und die vielen Erwachsenenkreise konnten in all ihren Rückblicken auf ein gutes Jahr zurückschauen. Die Weihnachtsgottesdienste, die ich halten und erleben durfte waren sehr aufgeregt in ihrer Vorbereitung, denn vieles galt es zu organisieren, sodass ich schon zweifelte, ob da wirklich besinnliche und geistig stärkende Feiern draus entstehen können; Ja, konnten sie. Der Geist der Weihnacht, Geist der Besinnung, der Geborgenheit und kindlichen Freude durchwehte meiner Ansicht nach die vollbesetzten Kirchen. Die wunderbaren Krippenspiele, das Abwechseln von stiller Besinnung und freudig verkündender Musik erlaubte es mir ganz persönlich diesen Geist auch mit nach Hause und in das neue Jahr zu nehmen. Trotz aller Schwierigkeiten, die Neuanfänge immer auch mit sich bringen, denke ich, dass wir gemeinsam, als wahrhaftige Gemeinde Christi das Meiste gut in die Wege geleitet haben und hoffnungsvoll auf das Jahr 2024 schauen dürfen und bezeugen können: „HERR, mein Gott, groß sind deine Wunder und deine Gedanken, die du an uns beweisest; dir ist nichts gleich!“ (Ps.40,6)

Pfarrer Walter Wessel

Kirchenreinigung

Am Sonnabend, dem 9. März ist die diesjährige große Kirchenreinigung unserer St.-Martins-Kirche. Wir beginnen 9:00 Uhr. Da unsere Kirche sehr groß ist, werden viele helfende Hände benö-

tigt. Über viel Helferinnen und Helfer freuen wir uns sehr. Bitte bringen Sie, wenn möglich Reinigungsutensilien mit.

Bericht des KV Oberlungwitz zum Bau des Gemeindehauses

Liebe Gemeinde,
das Jahr 2023 ist zu Ende. Der Bau unseres Gemeindehauses noch nicht!

Aber...es ist viel passiert im vergangenen Jahr!

An dieser Stelle ein riesiges DANKESCHÖN, an alle, die gespendet, ganz praktisch mitgeholfen, beraten und im Gebet unser Vorhaben begleitet haben.

So wurde die Heizung in Betrieb genommen sowie alle notwendigen Elektroarbeiten ausgeführt. Alle Räume sind gedämmt und für die malermäßigen Arbeiten vorbereitet. Der Gemeinderaum hat sogar schon den endgültigen Farbanstrich erhalten.

Im Januar werden die Arbeiten an den Fußböden (Parkett im Gemeinderaum und in den übrigen Räumen Linoleum bzw. Fliesen in Sanitärräumen) und den Sanitärräumen fortgesetzt. Im März wird dann die Küche mit den notwendigen Geräten eingebaut. Im Außenbereich wird der restliche Teil der Südseite des Gemeindehauses verschiefert und der Vorplatz mit Eingang fertig gestellt. Aktuell beschäftigt uns auch schon die Anschaffung von neuen Stühlen und Tischen.

Dies bedeutet, wir haben noch viel zu tun und wir benötigen auch immer wieder Ihre und eure Hilfe, einmal mit körperlicher Kraft aber auch mit Spenden und Gebeten.

So wollen wir am 24. März den Gemeinderaum mit Nebenräumen im Obergeschoss in Betrieb nehmen. Wir werden um 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der St.-Martins-Kirche beginnen und uns im Anschluss bei Kaffee und Kuchen im „neuen“ Gemeinderaum treffen und den Abschluss des 1. Bauabschnitts würdigen.

Volkmar Teske

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltung • Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz

Montag: 14:00 – 17:30 Uhr

Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Tel.-Nummern:

Pfarrer W. Wessel: 03723/6683215

Kirchgemeindebüro: 03723/6683228 Fax: 6683229

Friedhofsverwalter A. Schubert: 0176/66697572

Gemeindepädagogin K. Zimmermann: 015228965195

Kantor Dominik Baumann: 016092745312

Internetadressen: www.Kirche-oberlungwitz.de
www.kirchenbezirk-zwickau.de

E-Mail-Adresse: kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

für Kirchengeld

IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23

BIC: GENODED1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Friedhofsgebühren

IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15

BIC: GENODED1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Spenden, Sonstiges

IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70

BIC: CHEKDE81XXX

Sparkasse Chemnitz

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder 0800/1110111 – 24-Stunden am Tag!

Für den Inhalt verantwortlich: Pfarrer Wessel

Digitale Sprechstunde für Senioren

Die GAFUG mbH lädt in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Oberlungwitz zu einer „Digitalen Sprechstunde“ ein. Das kostenfreie Angebot richtet sich auch 2024 an interessierte Seniorinnen und Senioren. Um Voranmeldung wird gebeten.

Wann? Regelmäßig am letzten Mittwoch des Monats in der Zeit von 15:30 – 17:00 Uhr

Ort: EDV-Kabinett (barrierefrei über Fahrstuhl erreichbar) der GAFUG mbH, Hofer Straße 159, 09353 Oberlungwitz.

Termine:

28.02.2024 Thema: „Rückblick 2023 und Ausblick 2024 sowie Webkonferenztools.“

27.03.2024 / 24.04.2024 / 29.05.2024 / 26.06.2024 /

28.08.2024 / 25.09.2024 / 30.10.2024 / 27.11.2024

Die Themen zu den genannten Terminen werden jeweils aktuell bekannt gegeben.

Organisation:

Ansprechpartner Seniorenbeirat

Ronald Dietrich Wandel

E-Mail: Ronald-Olw@web.de

Ansprechpartner GAFUG mbH

Frau Claus

Telefon: 03723 6523 0

E-Mail: info@gafug.de



ANZEIGEN

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz • Hofer Straße 48A • ☎ (03723) 66 51 40

Lugau/Erz. • Güterstraße 2 • ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01

Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

Lugau, Flockenstraße 20 (037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Veranstaltungen: Stadthalle Limbach-Oberfrohna

17.02.2024
20:01 Uhr
Ein TANZABEND
mit DJ Bonzay
für alle Ü40.

DER HIRSCH TANZT
EIN SCHLAGERTANTABEND

23.02.2024
20:00 Uhr
Comedy-Musical mit
Bernard Liebermann
& Thierry Gelloz

07.03.2024
2 Shows
Multivisionsshow mit
Thomas Meixner
„Amerika“

Tanzcafé
14:00 Uhr
Tanznachmittag mit
Little Tandem

15.02. | 21.03.
18.04. | 16.05.

SABINE THIESLER
ROMEO'S TOD
KLEIN

20.03.2024
19:00 Uhr
Lesung mit
Sabine Thiesler
„Romeos Tod“

MEDLZ

22.03.2024
20:00 Uhr
A-Capella-Konzert
Stimme, Bass, Beat

Stadthalle
Limbach-Oberfrohna
Jägerstraße 2
09212 Limbach-
Oberfrohna

Öffnungszeiten
Mo-Do
08:30-12:00 Uhr
13:00-15:00 Uhr
Freitag
08:30-13:00 Uhr

Vorverkaufsstellen
Stadthalle L.O.
Freie Presse Shop
Online: Eventim

30 JAHRE
für Sie im Dienst

Kranken- und Seniorenpflegeservice

Steffi Stein GmbH

03723 / 41 23 99

andreas.stein@pflegedienst-stein.de

...von ambulant bis stationär...

*** freier Platz in der Villa
Alte Apotheke in Gröna ***



**Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand,
Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz**

Bahnstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2021/22:



Autohaus Golzsch OHG

Auto
Scout24



Ford Fiesta 1.0 Titanium
Winter-Paket,
Adaptive-LED

100 km, 74 KW (101 PS)
02/2023

21.985,- €



Ford Fiesta 1.0 ST-Line
Winter-Paket,
LED

10 km, 74 KW (101 PS)
11/2023

21.995,- €



Ford Fiesta 1.0 EB Titanium
Winter-Paket,
LED

10 km, 74 KW (101 PS)
06/2023

21.995,- €



Ford Puma 1.0
MHEV ST-Line X
Bi-LED, Winter-Paket, B&O

19.163 km, 114 KW (155 PS)
04/2020

21.895,- €



Ford Puma 1.0
MHEV Titanium X Autom.
AHK, LED

2.984 km, 114 KW (155 PS)
12/2022

29.995,- €



Ford Focus 1.5
MHEV ST-Line Style
LED, Fahrerassistenz-Paket

4.985 km, 92 KW (125 PS)
10/2022

28.995,- €



Ford S-Max
2,5 FHEV ST-Line
AHK, LED, Leder, Business 2

12.158 km, 140 KW (190 PS)
02/2023

41.895,- €



Ford S-Max
2,5 FHEV ST-Line X
AHK, LED, Leder, Business 2

8.524 km, 140 KW (190 PS)
02/2023

41.985,- €



Ford Mustang
GT AWD Match-E
Panoramadach

75 km, 358 KW (487 PS)
04/2023

69.995,- €



Ford Ranger Raptor
4x4 DOKA
Standheizung, -24,5 % UPE

25 km, 156 KW (212 PS)
03/2023

55.495,- €



www.autohaus-golzsch.de

AUTOHAUS OHG
GOLZSCH

Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de

Pflegedienst Bürger



Ambulante Pflege
Senioren-WG

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Heinz Mannstadt



Inh. Ronny Kraus

SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 **Tel.: 03723 / 4 28 05**
www.mannstadt.de **Fax: 03723 / 4 28 06**

RSP
KAROSSERIE- UND
LACKIERZENTRUM



AUTOHAUS AM SACHSENRING
PKW und Nutzfahrzeuge



Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

Karosserie- und Lackierzentrum
Reparatur von Unfall-, Lack- u.
Glasschäden für alle Marken.



Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr

AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber
Rayk Hinkel
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)

- 4 fleet Partner
- Partnerbetrieb KFZ Helpline
- Streetscooter-Service
- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt

Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz

Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N. Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54



Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
Hofer Straße 3
09353 Oberlungwitz
Telefon (03723) 31 68
info@a-meyer.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

Diakonie



Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

Einige Kolleginnen dürfen sich bald dem Ruhestand widmen.
Zur Ergänzung unseres Teams der ambulanten Kranken- und Altenhilfe, freuen wir uns daher auf Ihre Bewerbung.

als Pflegehilfskraft
Einstieg 16,28 €/Stunde

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr
☎ **03723 - 4 34 27** | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de

Schnupperstunde bei den „Tausendfüßlern“



Die Krippe der Kita „Tausendfüßler“ möchte alle Mamas und Papas mit ihren Kindern, die bisher noch keine Einrichtung besuchen, ganz herzlich einladen, gemeinsam mit uns ein Stück Krippenalltag zu erleben.

Wo? Im Kinderkrippenbereich der Kita „Tausendfüßler“,
(bei schönem Wetter im Garten)
Robert-Koch-Str. 34e



Wann? Am 29. Februar 2024 von 09:30 – 10:30 Uhr

Wir freuen uns auf euch!
Die „Tausendfüßler“



Einladung zum Seniorenfrühstück

Der Seniorenbeirat der Stadt Oberlungwitz lädt Sie herzlich zum Seniorenfrühstück ein. Wir würden uns freuen, Sie in gemütlicher Runde zur wichtigsten Mahlzeit des Tages begrüßen zu dürfen. Für heißen Kaffee und frische Brötchen ist gesorgt – gute Laune bringen Sie bitte mit. ☺

Wann? 21. Februar 2024 ab 09:00 Uhr
Wo? Vereinszimmer im Vereinshaus „Zur Post“
Hofer Straße 36 in Oberlungwitz (Fahrstuhl vorhanden)

Eine **Anmeldung** ist bis zum 16.02.2023 bei der Diakonie möglich (☎ 03723/ 43427).

Sie haben Interesse, aber keine Möglichkeit, das Vereinshaus „Zur Post“ zu erreichen? Kein Problem – nehmen Sie den kostenlosen Fahrdienst der Diakonie in Anspruch.

Starten Sie fröhlich in den Tag und nehmen Sie unsere Einladung an. Wir freuen uns auf Sie.



Ihr Oberlungwitzer Seniorenbeirat und
das Team der „Diakonie Sozialstation Oberlungwitz e.V.“



Ferienangebot Nähwerkstatt



Textil- und Rennsport Museum – Antonstraße 6
09337 Hohenstein-Ernstthal

Donnerstag, 22. Februar 2024
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
wahlweise

Leseknochen zum Kuscheln und Lesen

oder

Eulen in verschiedenen Größen

Kosten: 5,00 €

Voranmeldung erforderlich
über Tel. 03723-47711



Nächster Blutspendetermin

Wann? Montag, 12.02.2024 zwischen 15:00 – 19:00 Uhr
Wo? Aula der Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistraße 4,
Oberlungwitz
Wer? Alle gesunden und spendewilligen Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer zwischen 18 und 73 Jahren (Neuspender bis zum 65. Lebensjahr).

Kleiner Hinweis:

Unter allen Spenderinnen und Spendern verlosen wir wöchentlich mehrere Einkaufsgutscheine im Wert von 100 €, einzulösen bei einem Supermarkt in der Region.

Werth-Organis
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die Geschichtsgruppe informiert:

Am Montag, 4. März 2024 um 19 Uhr im Vereinshaus „Zur Post“ findet das Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz statt. Zum Thema von Standorten abgerissener Gebäude in Oberlungwitz wollen wir Text- bzw. Bildmaterial sammeln. Wer alte Fotos oder andere Informationen zu nicht mehr bestehenden Gebäuden hat, kann diese gern an diesem Abend in unserem Kreis vorstellen. Interessenten sind jederzeit willkommen.

Hellmut Seifert
Geschichtsgruppe



Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221, Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Andere Zeiten nach Vereinbarung!



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenanträgen aller Rentenarten (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) an alle Rentenkassen der Deutschen Rentenversicherung findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in Hohenstein-Ernstthal, Ringstraße 1, statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.



ANZEIGEN

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?
In den ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.
Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter:

116 117

sowie unter:

www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHNSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.

Schließtage örtlicher Hausarztpraxen:

Hausarztpraxis Kathrin Hartwig:

08.02. – 16.02.2024

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



12.02. – 15.02. Apotheke am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029

16.02. – 17.02. City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439

18.02. Linden-Apotheke, 09394 Hohndorf,
Neue Straße 18, Tel. 037204 / 5214

19.02. Neue Apotheke, 09399 Niederwürschnitz,
Invalidenplatz 1, Tel. 037296 / 6406

20.02. Aesculap-Apotheke, 08132 Mülsen OT St. Jacob,
St. Jacober Hauptstraße 82, Tel. 037601 3990 / 39966

21.02. Löwen-Apotheke, 09353 Oberlungwitz,
Hofer Straße 207, Tel. 03723 42173 / 42700

22.02. Apotheke am Kaufland, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
Heinrich-Heine-Straße 1a, Tel. 03723 680332 / 680335

23.02. – 29.02. Concordia-Apotheke, 09376 Oelsnitz/E.
Gabelsbergerstr. 7, Tel. 037298 / 2653

27.01. Aesculap-Apotheke, 08132 Mülsen OT St. Jacob,
St. Jacober Hauptstraße 82, Tel. 037601 3990 / 39966

01.03. – 03.03. St. Urban Apotheke, 08132 Mülsen OT Thurm,
Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 929192 / 929193
Theresien-Apotheke, 09390 Gornsdorf,
Hauptstraße 134, Tel. 03721 / 22692

04.03. Apotheke am Rathaus Thalheim, Thalheim,
Hauptstraße 12, Tel. 03721 / 84394

St. Urban Apotheke, 08132 Mülsen OT Thurm,
Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 929192 / 929193

05.03. – 06.03. St. Urban Apotheke, 08132 Mülsen OT Thurm,
Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 929192 / 929193

Apotheke am Rathaus, 09350 Lichtenstein,
Hartensteiner Straße 9, Tel. 037204 991141 / 991142

07.03. St. Urban Apotheke, 08132 Mülsen OT Thurm,
Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 929192 / 929193

Theresien-Apotheke, 09390 Gornsdorf,
Hauptstraße 134, Tel. 03721 / 22692

08.03. City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439

09.03. Park-Apotheke, 09385 Lugau,
Chemnitzer Straße 1, Tel. 037295 / 41626

10.03. Neue Apotheke, 09399 Niederwürschnitz,
Invalidenplatz 1,
Tel. 037296 / 6406

11.03. Aesculap-Apotheke, 08132 Mülsen OT St. Jacob,
St. Jacober Hauptstraße 82,
Tel. 037601 3990 / 39966

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHNSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.





Elektrofahrzeug Dacia Spring

Jetzt **10.000 € Bonus** sichern

im AH Hübner

**JETZT
-38%**



Abb. zeigt Dacia Spring Extreme mit Sonderausstattung.

**ab
14.599 €**

Durchschnittliche Ersparnis im Vergleich zum UVP.

Dacia Spring Electric 65, Elektro, 48 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100km): 14,5; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 0 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP). Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 14,5 – 13,9 kWh; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 0 – 0.

Unser
Verkaufsteam
berät Sie
kompetent
und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Jennifer Weigel
Verkauf/Dispo



Tobias Kunert
Verkauf



Tino Morandi
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf/BA Student



**Ab 15 Jahren AIXAM
fahren mit Mopedschein.**

**Jetzt
neu bei
uns**



AIXAM

MADE IN FRANCE